



## Bekanntmachung

### **Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 L, 1. Änderung, Feldgeding (Bereich BP 72, Feldgeding-Au, südlich der Dachauer Straße) und Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergkirchen hat am 25.07.2017 beschlossen, die Flächennutzungsplanänderung Nr. 6 L, 1. Änderung für den (Bereich BP 72, Feldgeding-Au) südlich der Dachauer Straße im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch aufzustellen.

Die Gemeinde Bergkirchen beabsichtigt, den Flächennutzungsplan Nr. 6 L aufgrund der Nähe zum bestehenden Gewerbegebiet, immissionsschutzrechtlichen Vorgaben, sowie Nachfragen von ansässigen Betrieben, in ein Mischgebiet zu ändern. Belange des Umweltschutzes im Sinne § 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch sind nicht berührt. Eine Umweltprüfung nach § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch ist nicht erforderlich. Die Aufstellung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch gleichzeitig mit der Änderung des Bebauungsplans Nr. 72, Feldgeding-Au, südlich der Dachauer Straße.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Nr. 6 L, 1. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 25.07.2017 kann in der Zeit

**vom 29.09.2017 bis einschließlich 02.11.2017**

während der normalen Dienstzeiten im Rathaus Bergkirchen, Bauamt, Zimmer 10 eingesehen werden. Der Raum ist nicht barrierefrei. Wir bieten telefonisch Hilfestellung an (Tel. 08131/5697-21, -23, -24 und -27)

Mo.-Mi.: 8.00 -12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do.: 8.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

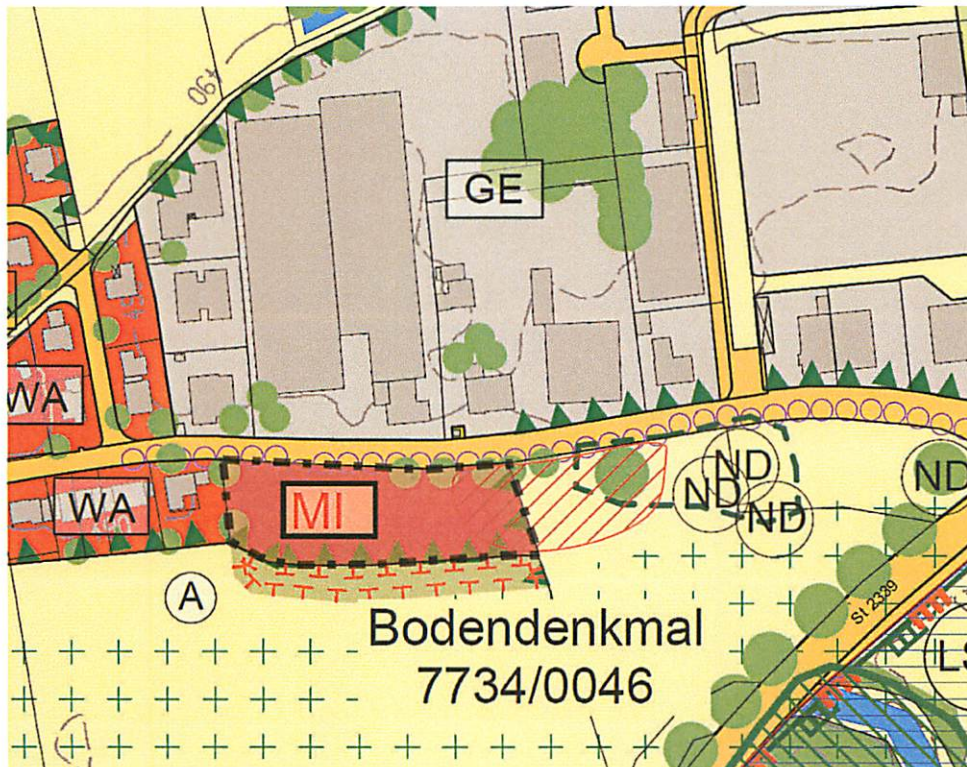
Abweichende Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme innerhalb dieses Zeitraums können getroffen werden (Tel. 08131/5697-23,- oder- 21, oder- 22). Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Stellungnahmen und Einwendungen sind im Rathaus Bergkirchen abzugeben. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 können nicht fristgerecht vorgebrachte Einwendungen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht ist auch im Internet unter folgender Adresse:

[www.bergkirchen.de/Gemeinde und Rathaus/öffentliche Bekanntmachungen](http://www.bergkirchen.de/Gemeinde%20und%20Rathaus/oeffentliche%20Bekanntmachungen).

Gem. § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Gemeinde Bergkirchen  
Bergkirchen, 20.09.2017

Simon Landmann  
Erster Bürgermeister

